

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 44

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Finger befördern, sie überhaupt zur Aufnahme des spätern Unterrichtes empfänglich machen. Die Anstalt gewinnt dadurch auch nach unten ihren völligen Ausbau und qualifizirt sich durch Einrichtung und Leistungen zur Muster-Anstalt.

Solothurn. Vorsorge. (Korresp.) Es fällt einem solothurner Lehrer immer auf, wenn er im Schulblatt Berichte über Lehrerpensionskassen, wie solche in mehreren Schweizerkantonen längst eingeführt sind, findet, indem hierorts dieses Institut nicht besteht. Indessen ist der Lehrerschaft auf anderm Wege passende Gelegenheit geboten, sich einen Nothpfennig für das Alter zu erwerben. Das Gesetz über die Primarschulen vom 18 September 1852 bestimmt nämlich:

§. 69. „Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von Fr. 15 oder weniger in die Kantonal-Ersparnißkassa machen, wird die Staatskassa jedesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens während 10 Jahren versehen, so steigt der Beitrag auf zwei Dritttheile der jährlichen Einlage.

§. 70. Das Kapital, welches die Lehrer auf angegebene Art erwerben, darf von ihnen, eben so wenig als die Zinse davon, ohne Erlaubniß des Regierungsrathes bezogen, oder als Faustpfand hinterlegt werden, so lange dieselben den Gehalt als Lehrer beziehen.

Diese Beschränkung soll auf den Gutscheinen angemerkt werden.

§. 71. Der Regierungsrath wird den Bezug des Kapitals oder der Zinsen nur in Fällen dringender Noth gestatten.“

Natürlich steht jedem Lehrer frei, sich auch nebenbei privatim mit Einlagen zu betheiligen, die unter keiner weitem Verbindlichkeit zum Staate stehen. — So viel man hört, macht von den wohlthätigen Bestimmungen des §. 69 die sämmtliche Lehrerschaft fleißigen Gebrauch. Die Früchte werden einst nach spätem Tagen als Tröster in der Noth Kummer und Sorgen lindern helfen. Dann kannst du billig ausrufen:

Was ich mir einst vom Mund weggenommen
Ist fünffach heute wieder gekommen!“

Freiburg. Rückschritt. Der Sekundartöchterschule ist durch staatsrätlichen Beschluß die Staatsubvention und damit die Möglichkeit der Fortexistenz entzogen worden. Sie wird durch eine Anstalt nach Herrn Charless Ideen ersetzt werden.

Luzern. Statistisches. Der Kanton Luzern zählte im Schuljahre 1855/56 ohne die Hülfslehrer und die Direktoren der Stadtschulen in Luzern 220 Lehrer und 4 Gehülfen, 19 Lehrerinnen und 2 Gehülfinnen; von diesen sind 51 Lehrer und 7 Lehrerinnen nur provisorisch angestellt. — Die Schulkommissionen nennen 183 Lehrer und Lehrerinnen sehr fleißig, 49 fleißig, 7 nicht fleißig. Betreffend die Lehrtüchtigkeit, so bezeichnet der Herr Kantonalinspektor 76 mit sehr gut, 111 gut, 50 mittelmäßig; die Schulkommissionen taxiren 108 als sehr gut, 115 als gut und 17 als mittelmäßig. Wegen Untauglichkeit, Betragen oder Unfleiß wurden in den letzten drei Jahren 16 Lehrer abberufen. — Im Kanton Luzern existirten in letzter Zeit 36 Jahresschulen (wovon 24 auf Luzern und je 4 auf Münter, Sursee und Willisau fallen), 186 Sommerschulen, 203 Winterschulen, 38 Arbeitsschulen für Töchter und 20 Bezirksschulen, als Fortbildungsanstalten für Knaben.

Baselland. Lehrermangel. Auch in diesem Kanton, sonst im Schulwesen einer der Ersten, zeigt sich Mangel an Lehrern. In einem einzigen Bezirk sind fast gleichzeitig sechs Lehrer ausgetreten um in andern Stellungen ihre Thätigkeit doppelt oder dreifach besser belohnt zu sehen.

— Schullieder Sammlung. Vor drei Wochen ist an die Lehrerschaft eine Uebersicht der Lieder versandt worden, welche der Lehrmittalkommission als zur Aufnahme in die Liedersammlung würdig und zweckmäßig bereits vorgeschlagen wurden, die sie zum Gebrauche für die hiesigen Schulen vorzubereiten im Begriffe ist. Die Versendung geschah unter der Einladung an die Herren Lehrer, allfällige Wünsche über Weglassung vorgeschlagener oder Aufnahme noch unberück- sichtigter Sangstücke der Kommission binnen der nächsten 14 Tage mittheilen zu